



Bundesamt
für Güterverkehr

Bundesamt für Güterverkehr • Postfach 19 01 80 • 50498 Köln

Herrn

Tobias Kempfer

Per-Mail:



Datum 11.11.2022
Gz. G2/Ho – 156.0 IFG 2022-06
Postanschrift Postfach 19 01 80
50498 Köln
Telefon 0221 5776-0 oder - 3201
Telefax 0221 5776-1777
E-Mail poststelle@bag.bund.de
Internet www.bag.bund.de

Hausanschrift
Werderstraße 34, 50672 Köln

bearbeitet von
Nicola Hoch

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 13.10.2022

[#260818]

Sehr geehrter Herr Kempfer,

mit E-Mail vom 13.10.2022 beantragen Sie unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Auskunft in welcher Form der Krisenstab des Bundesamts für Güterverkehr (BAG) im Rahmen der Flutkatastrophe im Ahrtal 2021 von den Behörden des Landes RLP (ADD, Innenministerium) oder der Technischen Einsatzleitung in Ahrweiler beauftragt wurde und welche Koordinationsarbeiten der Krisenstab des BAG dabei übernommen habe.

Dazu teile ich Ihnen folgendes mit:

Das BAG hat im Rahmen der Flutkatastrophe 2021 im Ahrtal zu keiner Zeit ein Amtshilfeersuchen bzw. ein Auftrag des Landes RLP bzw. der Technischen Einsatzleitung in Ahrweiler erreicht.

In diesem Zusammenhang wird ergänzend darauf hingewiesen, dass Amtshilfeersuchen von Bundesländern bzw. Hilfsorganisationen nach dem Verkehrsleistungsgesetz (VerkLG) ausschließlich über das gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) Informationen zum Datenschutz im BAG finden Sie auf <https://www.bag.bund.de> unter der Rubrik „Datenschutz“.



des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) als anforderungsberechtigte Behörde gem. § 7 Abs. 1 Nr. 1 VerKLG an das BAG in Funktion als koordinierende Behörde gestellt werden können.

Gebührenentscheidung:

Diese Auskunft ergeht gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 IFG gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

